

Trentags, den 26 Januarii 1742.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

4.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorhanden, verloren, gesunden, oder gestohlen werden: diesen werden sobann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Gold lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirken, wie auch angestammten Freim. ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers-Brot und Fleischkare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterposten, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf königlicher allernädigster Verordnung, des Kriegesrath und Licentiuspectoris Ratschen zu alten Stettin, am Wasser neben dem Zeughause belegene Häuser und Güter öffentlich licitirt werden sollen, und dorzu Terminti auf den 18 Januarri, 8 Februaris und 3 Mers 1742 anberahmt; so wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen welche eines dieser

Häuser oder alle zusammen anzulaufen willens sind, in besagten Terminis sich auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer allhier einzufinden, ihren Both thun und gewährzien, daß diese Häuser plus licitarii gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signaturen Stettin, den 24 Decembris 1741.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Bei dem Schiffer Christian Schmidt auf der Schiffbauersfahrt allhier ist zu bekommen: gutes proßhaltendes Granzbrandwein, in Hofh. Unker und halbe Unker, Mattabens Hering, in ganzen Tornen, Törner Fenstersglas in ganzen Raffen, Königsberger Käse, in 100 Pfund, Königsberger Stühle mit rothen Lüdt beschlagen, und auch ein vierstigiger Jagdwagen, so noch ganz gut ist, und aus gewissen Ursachen verlaufen werden soll; denen Liebhabern wird versichert, daß ihnen der Preis wird billig gemacht werden.

Als zu Verfaßung des dem Gastwirth Reichel ad instantiam Creditorum abgenommenen Billards von dem lobsamten Stadtgericht Terminus auf den 31 Januar. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; so können diejenige so solches zu kaufen belieben, sich gemeldten Tages im lobsamten Stadtgericht melden und ihren Both ad Protocollo geben, das es den plus licitarii gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als ein anderweitiger Terminus des Gedruckten Creditorum Hauses, so allhier an der Rossmühle belegen, auf den 7 Februar. c. angezeigt; so wird solches hierdurch notisirt, und können diejenigen so solches zu kaufen belieben, sich alsbent im lobsamten Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr emelden und ihren Both thun.

Es wird den 7 Februario c. Vormittags um 9 Uhr bey dem lobsamten Lastadischen Gericht der Köhlische Garten, nebst dem darin befindlichen Hause zum öffentlichen Kauf gestellt werden; wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, der kann sich alsdenn melden und biethen.

Dennach sind zu denen unter dem 17 Januar c. zum öffentlichen Kauf gestellten und in des seligen Daniel Krügers sen. Concurs stehenden 5 Häusern der Käufer gefunden; so hat das lobsame Lastadische Gericht nochmalen einen Terminum auf den 7 Februar. c. anberahmet, in welchen die 5 Krügersche Häuser, als 1) das große Manufacturhaus an der Langenbrücke. 2.) Das Haus auf der großen Lastade, welches zwischen des Cancillers Herrn Alpers und des Schmidts Meister Brämers Häusern inne liegt, und 3.) die drei Häuser welche auf der großen Lastade am Wall, zwischen des Herrn Hofstath Berthardi und des Hofgerichtssecretaris Herrn Schwankens Häusern inne belegen, zum anderweitigen Kauf gestellt werden. Sollte nun jemand Lust haben, von benannten Häusern eines zu erhandeln, der kann sich an ob bemeldten Tage bey dem lobsamten Lastadischen Gericht angeben, und gegen einen annehmlichen Both der ohnselbstlichen Addiction gewartig seyn.

Bey dem Königlich privilegierten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften, Herrn Pauli allhier, sind folgende Bücher um billigen Preis zu haben, als: 1) Lebensbeschreibung merkwürdige der Marquise v. Courten Ville, welche ihre ehemalige Lebensart mit einer vergangten Einflusszeit verschafft hat, mit Kupfern, 8. Dreslau, 14 Gr. 2) Leben und Tod des berüchtigten Juden Joseph Süß Oppenheimer, in 4. Frankfurt, 12 Gr. 3) Libri Christiani Untersuchung der Conventional oder Collegiatreden der Evangelischen Kirchen, 8. Braunschweig, 1742, 4 Gr. 4) Löidores v. Valentini Ernst, edle Andachtsfrüchte, darinnen die Theologia Mystica Orthodoxa vorgetragen wird, 8. Leipzig 1741, 16 Gr. 5) Lippis großes und sonderbares Traumbuch, nebst einer ganz neuen Art zu punetiren, 8. Leipzig 1742, 6 Gr. 6) Lutheri D. Martini Haustafel, nach Spenerischen Grundzüg in kurzen Gedanken entworfen von M. Sahl, Erfurt 1741, 2 Gr. 7) Manier zu reden bey Geburt, Hochzeiten und Absterben c. nebst einigen Regeln, in Compagnie sich läufig und honest aufzuführen, 12. Leipzig 1741, 3 Gr. 8) Menantes, der Europäischen Höfe Liebes- und Heldengeschichte, erster, zweyter und zter Theil, 8. Hamburg, alle 3 Theile 2 Rthlr. 9) Menantes Manier höflich und voll zu reden und zu leben, 8. Hamburg 1738, 8 Gr. 10) Müllers evangelische Schlüffette, in folio 4 Rthlr. 11) Neutritus Anweisung zu deutschen Briefen, 8. Nürnberg 1741, 12 Gr. 12) Neue Neuigkeiten, oder einhundert auserlesene Historien, aus dem französischen der Frauen von Gomez ins deutsche übersetzt 10 Theile compleet, 8. Berlin 1740, 3. Rthlr. 8 Gr. 13) Metzders evangelisches Saron, d. i. heilige Jesuitleben über die Sonn- und Festtagsevangelia, nebst begehrten Anmerkungen, 8. Lemgo 1741, 2 Gr. 6 Pf. 14) Neutritus Theslemaque in Versen, 3 Theile, groß 8vo, 3 Rthlr. 8 Gr. 15) Parentationes 41 auserlesene, oder Leidensdarstellungen so bey mancherley Todessfällen vornehme Männer und Weltherären, von geist- und weltlichen Rednern sind gehalten worden, 8. Schneberg 1737, 6 Gr. 16) Petshens, das Recht der Beichtstühle, darinnen der Ursprung und Fortgang der geheimen Beichte aus denen Kirchengeschichten unparteiisch gezeigt und gründlich untersucht wird, 4. Halle, 14 Gr. 17) Pommersche Gerichtsordnung, fol. 2 Rthlr. 18) Postillmenter, in 8. 1 Gr. 6 Pf. 19) Priester, volkssprachiger, 8. 3 Gr. 20) Priester Feinde, 8. 3 Gr. 21) Priester, der exemplarische, 8. 4 Gr. 22) Priester Klage und abele Nachsage, 8. 7 Gr. 23) Pragmaticisches Archiv oder ärztlich historische Nachricht von der Pragmaticischen Sanction Kaisers Carl des VI. 1. bis 8tes Stück, 4. 1741, 20 Gr.

Als das lobsame Lastadische Stadtkericht zu alten Stettin, primum terminum substantiationis des Leinweber Grünmachers zu Pößl delegener Hause auf den 7 Februar, a. c. festgesetzt; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen dieses Haus zu erkennen, sich in obgemeldetem Termine bey dem Lastadischen Gericht zu Stettin melden, und in termino gegen einen annehmbaren Both der Aribution genädigen.

Des seligen Stadt Zimmermeister Hasen Witwes ist willens, ihre beyden neuen Häuser vor auf der Lastadie am Pladerin, vorne gute Stuben, Cammern, Küch und Keller, wie auch guter Hofraum und ein großer Garten verhanden, vor einen billigen Preis zu verkaufen; woe nun Lust und Belieben hat dies beyden Häuser, oder eines davon zu kaufen, derselbe wolle beladen sich bey dem Herrn Hoffstaat Dehnen, oder dem Procuratori Lößlein, welcher bey dem Kupfermacher Alzardi in der Vorstraße wohner, zu eind, und Handlung zu pflegen.

Nachstehende Calander auf das 1742ste Jahr, sind hier in Stettin und Golnow auch außerhalb ir den Königlichen Postämtern um beygefecht in Preis zu haben: 1) Der genealogische Schreibcalander, worin außer den Calenders und der Genealogie der ißtigebenden hohen Häupter, auch enthalten: Die Fortschreibung der meistwürdigsten Begebenheiten des 30jährigen Krieges, und zwar im 1633ten Jahre. Die Lebensbeschreibung des königlichen Kaisers, Carls des Sechsten. Die Lebensbeschreibung der Augsburger Kaiserin, Anna Iwanowna, in Pergament gebunden nebst einer Schreibtafel, für 6 Gr. 2) Eben dieser Calander auf Schreibpapier gedruckt, nebst 17 Porträts des Königl. Preuß Hauses en Miniatur in Kupfer gestochen, nebst illuminirter Charta von Silesien, in besfern Bande, für 12 Gr. 3) Der Wolfgangius Kupfercalander auf sein Postpapier, worin alles was im jetztgedachten Calander enthalten, französisch gedruckt und daher 12 neue Deutzen nebst illuminirter Charta von Schlesien, in tierlich vergoldeten roth lebendern Bante, nebst Futteral und Bleystif, für 16 Gr. 4) Der Königl. Preuß. und Chur Brandenburgische Geschichtscalander, worin die Lebens- und Regierungszeit der 12 Churfürsten aus dem Hohenpforterischen Hause, von Federico den Ersten an, bis auf Fredericum den Ersten, König von Preußen inclusive, kürzlich und zuverlässig enthalten. Imgleiden nach alphabethischer Ordnung was während derselben Regierung von 1412 bis 1712 zwischen dem Brandenburgischen und andern Häusern, auch wegen der Provinzen und einigen Städten merkwürdiges zugeschrieben, nebst gedachter Churfürsten Bildnissen in Kupfersilber, für 12 Gr. 5) Der ganz kleine französische in Kupfer gestochene Taschenkalender (zu sibernen Etuis zu gebrauchen), in vergoldeten Futteral gebunden für 3 Gr. 6) Des leitstregierenden Königs von Preußen Majestät Portrait en Miniatur in sein Kupferstich, 1 Gr.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Contradicibus Buchlaben zu Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu haben: Biblia hebraica secundum editionem Belgicam van der Hooght collatis alio bona notae codicibus vna cum vers latina Sebast. Schmidtii, 4. 5 Mcht. 8 Gr. Kunst im Kriege Kleide zu machen, oder Unterricht bey den ißtigebenden wichtigsten Begebenheiten und Umständen, wie die Staatsaffairen und dergleichen zu trachten, verfasst von einem großen Staatsminister, 8. 4 Gr. Die wahre Glückseligkeit, nebst veraugter Kunst den besten und kürzesten Weg zu den Menschen zeitlicher Wohlthat zu finden, 8. 6 Gr. Seruenteis Zeugnisse der Wahrheit zur Gottseligkeit, andre Fortsetzung, 8. 4 Gr. Stockens philosophisches Geheimniß, oder freymuthige Gründen von der natürlichen Freyheit der Menschen, 8. 1 Gr. 6 Pf. Kunst leicht bald und gründlich gelehrt zu werden, 8. 7 Gr. Europäischer Staatssekretarius 70ter Theil, 2 Gr. Europäische Fam., 78ter Theil, 2 Gr.

Zu Werwade in Pommern, hat der Organist Carl Heinrich Wiesener, an Caspar Gallern Witwe, vor 2 Jahren auf Land 21 Mcht. geliehen, und solches den 8 December p. a. in das Hypothekensbuch eingetragen lassen. Da er nun sein Geld nicht länger entbehren kann noch will, und keine Bezahlung folget, so ist er willens, das verbriefene Land zu verkaufen. Wer nun einen Käufer abgeben will, kann sich b.v ihm meiden und Handlung pflegen, und derjenige, so eine Ansprache daran zu haben vermeint, kann sich innerhalb 4 Wochen melden und seine Riedte dociren.

Nachdem vor das Concilium gehanderte Johann Steffens Haus zu Anclam, sich neulich ein Käufer angegeben, welcher dafür ohne den Berichten 250 Mcht. an Kaufpreis zu geben offerirt; so wird solches mit Approbation derselben Creditorum hiermit kund gemacht, mit dem Verpflichten, daß, wenn zu dem bereigten Hause sonst einen Käufer abzugeben Belieben träger, derselbe den 31 Januarius, imgleichen den 7 und 14 Februarius a. c. bey dem Stadtkericht zu Anclam sich anzeigen und seinen Both thun könne.

Als auf ergangene Verordnungen des königlichen Preußischen Hofgerichts sub Signatum Eöslit den 30 December 1741, und 17 Januarius 1742 des Kaufmann Andreas Hering in Colberg angegebene Meubles, bestehend in allerhand Hausherrath und Glaswaren, den 19 Februarius a. c. (nach Wör-

schrift des §. 107 der Concurrenzordnung) öffentlich verauktionirt werden sollen; so wird solches hier mit jedermannlich befant gemacht, und können diejenigen, so diervon was zu kaufen willens, sich gedachten und folgende Lage in des Kaufmann Heringhs Behausung zu Colberg in der Pfannenstrasse, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß einem jeren plus licitanti die erstandne Sachen gegen baare Bezahlung werden abgesetzt werden.

Des Müller und Musketier Wasmundus Ehefrau, ist in habender Vollmacht von ihrem Manne gesonnen, die Rammische Wind- und Wassermühle zu verkaufen. Und ob wohl ihres Mannes Brüder wegen der Auseinanderlegung bey dem königlichen Hofgericht geplaget haben, und eine Verlegung behaupten wollen, so steht doch fest, daß die Mühle ihrem Manne verbliebe, und daß folglich der Verlauf nicht gebindert werden kann, wie denn auch die Herrschaft den Consens nicht verweigern kann, es wäre denn, daß sie eben das bezahlen wolle, was ein Fremder dient. Wann nun jemand gesonnen ist Rammische Mühle zu kaufen; so können sie sich binnen 4 Wochen bey gedachter Wasmundten selbst, oder in Stettin bey dem Notario und Procurator Blauert melden, und in Handlung treten, und wird dem etwasigen Käufer alle Sicherheit versprochen.

Als der seligen Frau Fredersdorfen Erben gesonnen, ihr in Gatz an der Oder zustehendes, und zwischen dem Bürger Martin Kuchendäner und Witwe Eusebi belegenes Wohnhaus zu verkaufen; und solches zu allerhand Nahrung wohl aptret, und mit einem gewölbeten Kölle, Aufsicht, Stellung, einen schönen Baumgarten, gehörige Hauswiesen und Heuscheune versehen; so können diejenigen so diese Verleben fragen, sich bei dem Herrn Jollinspectore Leuenburg daselbst melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Als in diesen angeführten terminis licitationis, wegen Verlaufung der verforbenden Rentenverwalterinn Ramphuthen zu Cammin hinterlassenen Mobilis und Immobilistücken, von gestern nur eine halbe Haue Landes in vicino termini verkaufet worden, und also annoch das Wohnhaus nebst Schenkhof und Garten zum Verlauf steht, von erstern auch wegen einigen sich ereignenden Umständen gleichfalls wenige verkaufet werden können. So wird ein nochmaliger terminus licitationis ex substatione socraner Ramphuthenscher Verlassenschaft auf den 7 Febr. c. hiermit angezeigt, und können diejenige, welche von denen Immobilistücken einige zu ersteilen willens sind, sich in besagtem Termine zu Nahthause in Cammin, welche aber von denen Mobilistücken als Betteln, Leinen und Haussaath n. etwas zu kaufen belieben haben, sich gleichfalls in dicto termino und nachfolgenden Tagen in der Frau Bürgermeisterinn Delschlager Haufe daselbst einfinden, und Handlung pflegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Stadtsecretario und Postwährer Herrn Wernicke zu Cammin, ein Vorrah theologischer Bücher verhanden; sollte jemand Velleben tragen einige Stücke davon oder die ganze Quantität zu erhandeln, derselbe kann sich bey dem vorgezachtem Herrn Secretario Wernicke melden, den Catalogum sehen und darauf biethen, indem sie vor billige Bezahlung abgesetzt und verkauft werden sollen.

In dem königlichen Amt Wollin und zwar in der Pittersfeld Heyde, soll eine Quantität stehendes Fichtenholz, bestehend in Ballen, Sparre und Bohlstücken, entweder in Kavela, oder auch in größerer oder kleinerer Anzahl verkauft werden. Diejenigen Herren Kaufleute, Schiffer oder Holzhändler, denen diese Oferte annehmlich, können sich zu dem Ende, entweder auf dem Amt zu Wollin, oder auch bey denen Höstern melden und gewörtig seyn, daß mit ihnen billig accordirt werden soll. Nur wird der balige Entschluß derer respectiven Herren Käufere, ihnen, und zwar deshalb convenable seyn, daß bey 15 Groschn wetter das Holz mit leichter Mühe und Kosten aus der Heyde an das Wasser gebracht werden kann.

Es soll des entwiedene Becker Meister Nathan modo deinen Herren Creditorum zu Stargard in der Schuhstraße, zwischen Meister Sodemann und des Schuster Stegemann Wohnungen inne belegene Haus, worauf bereits 250 Rthlr. abgezogen, an dem Meistbliedenden verkaufet werden, in seligen sind unten 2 Stuben, ob'n eine große Stube und Kammer, daber ein gutes Hintergebäude, auch ist in dem Hause noch ein neuer Bactzen, und unter denselben ein gewölbter Kölle; es wollen also diejenigen, daß dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bey dem Herrn Structurario Michaelis melden, Meister Nach aber wird hier durch eitreselben 22. Febr. vor E. Hochlobsamem Stadtgericht zu erscheinen, und auf der Herren Creditoren Wortrag zu antworten, oder zu gewarten, daß auf sein Außenbleiben das Haus dem Meistbliedenden überlassen, und er nicht weiter gehobet werden wird.

Zu Stargard, ist der Becker Meister Abraham bereits vor einem Jahr heimlich entwichen, und hat seinen Herren Creditoribus nichts als ein auf dem großen Wall neben des Herrn Villsteller Vorhören haften Wohnung belegene Haus gelassen, wozu sich ein Käufer gefunden, so 320 Rthlr. gerächtlich gesohorten, dahero nach E. Hochlobsamem Gerichtsdecretum vom 16 Januarie Meister Abraham, weil man von seinem Außenhale keine Nachricht einzehlen können, hierdurch citirte wird, den 22 Febr. c. vor E. Hochlobsamem Stargardischen Stadtgericht zu erscheinen, sub comminatione, daß auf sein Auftreden das Haus an dem Meistbliedenden überlassen werden soll; wie denn auch alle so dieses Haus, welches eine Feuerstelle lebt, an einem Nahthäftigen Ort lieget, und vor einem Becker oder Schmidt sehr bequem, zu kaufen willens, in obbereinem termino erkennen, vorderer aber bey dem Structurario Herrn Michaelis, als der Herren Creditorum Mandatarie sich melden können.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Za Pbris, verkaufet Herr Caspar Rohr ein Morgen schmale 4 Ruth, zwischen der Frau Pastorum Brunnen und dem Schäfer Witten belegen; vor 69 Rthlr. und ein viertel Morgen dito vor 9 Rthlr. zwischen der Frau Lieutenantin Schäfer Erben, und Herrn David Schäffer belegen, an dem Herrn Bürgermeister Repelen; Terminus der Verlassung ist auf den 5 Martii c. angesetzt.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll das althier in der kleinen Dohmstrasse belegene Haus, welches die wohlseige Frau Dohm's probstina von Höllerin bisher bewohnet, vermietet werden, und wird eine jährliche Miethe a 200 Rthl. gefordert; wer demnach Besieben träget, selbiges zu mieten, wolle sich bey dem Herrn von Wedel zu Fürstensee, oder bey dem Procurator Nettel in Stettin melden.

Als in denen so königlichen Laßstadtschen Schulen gebürgten Häusern, annoch verkehrende Stuben und begüte Leziamenter ledig stehen, so hinwieder vermietet werden sollen, wobei eine Wagenremise und ein Pferdestall auf vier Pferde verhanden; so können diejenige so folche zu mieten willens sind, selbiges auf der Laßstade besuchen, und der Miethe halber mit dem Herrn Regierungsseretary Bullen sich vereinigen.

Das Friedborhnsche Haus auf dem Regenberge, woran der Herr Procurator Nettel wohnet, wird gegen Ostern ledig, und soll darum die unterste und oberste Etage vermietet werden. Imgleichen eine sehr bequeme Gelegenheit zur Brandweinbrennerey in der Breitenstrassen, wobei zwey Kessel, Küven und alle benötigte Geräthschaft verhanden, nebst Stube, Keller, Brunnen &c. und kann hierüber bey der Frau Friedborn, oder bey dem Brauernuncio Herrn Friedrichen nähere Nachricht eingezogen werden.

Als in dem Cämmereyhause auf dem Mosengarten althier, drey Stuben, nemlich Num. 4 in der untersten Etage, und Num. 7 und 8 in der zweyten Etage sogleich vermietet werden soll; so wird solches hiermit notificirt, und können diejenigen welche Besieben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und gewürkigen, daß mit dem Höchstbliebenden wegen der Miethe accordirt werden soll.

Auch sollen in dem sogenannten Kupferraum und Stadthause bey dem Mehlthor althier, die 4 Unterräume entweder insgesamt oder Stückweise vermietet werden, und sind zu mehrer Bequemlichkeit die 4 Räume ausgeständammet, welches hiermit notificirt wird; und können diejenigen so Belieben darzu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weil sich in dem Podjuchischen Kreuze bisher noch kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 7 Februar. a. c. anderahmet worden: es besteht selbiger in einem Bauerhöfe mit allen darzu gehörigen Ackerin, Wiesen, Wuhren und Gärten, insgleichen die beständige Kreuzlagesgerechtigkeit, nebst zwölf Scheffel ausgesetzten Rocken, gegen bevorstehenden Trinitatis a. c. zu beziehen; wer also Besieben darzu hat, derselbe kann sich alsdenn bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des Sanct Johannisklosters zu alten Stettin des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kastenkammer einfinden und Handlung pflegen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Schönro in Pommern bey Berlinchen, so 4 Meilen von Landshberg an der Warte geles gen ist, soll auf Marien oder Johanni a. c. gegen 200 Rthlr. Voribus loco cautionis verpachtet werden. Dabei sind an 24 Winpel Winter a 20 Winpel Hafer und 5 Winspel große Gerstenauflauf, 6 Pferde, 39 Ochsen, zum Dienst 6 Büuren, 6 Cossäten und 7 Hausleute. Die Schäferey hat guten Stand und Wolle; wer also Lust träget solches aufz oder 6 Jahre zu pachten, kann sich bey der Herrschaft der Frau Majorinn von Kesslin in Trampe bey Berlinchen, wie auch bey dem Herrn Landrat von Schöning, in Gralow bey Landshberg, desgleichen bey dem Bürgermeister Brenslow in Friedberg melden, den Pachtanschlag einzehen und gewürkigen, daß auf annehmliche Conditio[n]ibus mit ihm werde contrahiert werden.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gesützt, daß zu Treptow an der Tollense die Cämmerey

Gekleinigstücke, als Rathß und Caluberhof, kommenden Trinitatis von neuen ausgehan werden sollen, und zwar an den Meistbiedhenden; Es werden also die Terminti dazu auf den 4 Febr. 4. Mert, und 9 April c. angesetzt; Wer also solde zu pachten gesonnen, kann sich daselbst in obenangantzen Tagen des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und erwarten, daß solche plus licitanti jugeschlagen werden sollen.

Zu Treptow an der Tollense, soll das Ackerwerk des Hospitals Sanct Georgii kommenden Trinitatis an den Meistbiedhenden von neuen verpachtet werden; Wer also daju Lust hat, kann sich in folgenden Terminten, als den 1 und 26 Febr. und 16 Mert c. zu welcher Zeit solche Ackerwerke licitiat werden sollen, bey dem Herrn Camerario Schröder als Provisorie dieses Hospitals, des Morgens um 9 Uhr melden, und seinen Both zu Protocol geben.

Nachdem sich zu dem Golnowschen Cämmerei Ackerwerk, auf den Höfen rechter Hand der Ihna, in denen gewesenen Licitationsterminis, kein annehmlicher Pächter angegeben, die Pachtjahre des jetzigen Pächters aber künftigen Osten zu Ende seyn. So wird solches hiedurch nicht nur nochmals tunc gemaschet, damit diejenigen so solches Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sich beim Magistrat gehörig melden und Handlung pflegen können, sondern es werden auch die Golnowschen Cämmerei Ackerwerke, hiedurch nach den Königlichen Cammerbescheiden zur Generalstadt ausgebothen; Wer nun dieſelben annehmen willens, kann ebenfalls bey dem Magistrat die Ausblätte von den Gütern einfassen und Handlung pflegen, als wo nächst mit den Meistbiedhenden, und der die besten Conditiones offeriret, der Generalpachtcontract geschlossen, und die Approbation von der Königl. Kriegs- und Domänenkammer geschaffet werden soll.

Zu Stargard, soll der vor dagem Johannihore belegene zweyte Gröningsche Testaments Ackerhof, mit denen daju gehörigen 4 halben Hufen, 5 Stadtwiesen, und Gärten hinterm Hause, wie künftigen Trinitatis pachtlos; Wer nun solchen anderweitig in Pacht zu nehmen belieben trüget, kan sich deshalb in Termino den 3 Januaris, und 24 Febr. c. des Vorwittags um 11 Uhr auf hiesigen Rathhouse einfinden, da denn in ultimo termino mit plus licitanti, wenn er annehmliche Caution bestellen tan, contrahirt werden soll.

Zu Zanow soll die Jagd und der Lachsforellen Fang in der Bach die Pollnis genannt, verpachtet werden, und werden daher termini licitationis auf den 30 Januaris, 13 und 27 Februaris c. hiermit anberahmet; in welchen diejenige so auf 3 Jahre das eine oder andere Stück pachtweise anzunehmen gesonnen, sich des Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse einfinden und ihren Both thun können.

Ob schon der Jafel genge vom 1 August 1741, Num. 33, 34 und 35, das Suth großen Benz nebst dem Saulenhofe daselbst, denen Herren von Denigen zuständig, eine halbe Meile von Daber, bereits inserirt, bis dato aber sind keinen gefunden, der die Prellanta von Maret 1742 an erfüllen wollen; als wird obesdachte hiermit nochmalen und gemahnt. Wer nun Lust hat das Suth oder Saulenhof anzunehmen, derselbe wolle sich deshalb bey dem Herrn Landrat von Borten, als Vormund, in Wangerin oder Massow, melden, da denn billig mit ihm geschlossen werden soll.

7. Sachen, so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Vor etlichen Wochen ist jemanden, der von Stettin nach Schivelbein gereiset, auf dieser Reise die Fatalität begegnet, daß er einen kleinen ekossenen rothen Beutel so mit einer schmalen goldenen Kette besetzt, und welche an einigen Orten losgetrennet, worin 150 bis 80 Röhr. an Pflocken und holzländerischen Ducaten gewesen, ausgerissen. Es wird präsumirt, daß solches auf dem Ihnenzuge bey Golnow geschehen seyn müsse; weil man nun alles geschiedenen Nachforschens ohngeachtet hiervon nicht die geringste Nachricht einzählen könnten, als hat man diesen Bericht durch den Druck bekannt maden und zugleich bitten wollen, daß daferne jemand dieses Beutelchen gefunden, oder and. Nachricht davon hat, solches dem königlichen Precurator Kiel Herren Schumann zu Stettin wieder einzuliefern, wofür der selbe 12 Specus Ducaten zum Recompenz reiden wird.

Es ist am 15 Jan. c. zweiten Dogestag bey Uesermunde und Stettin, in der ordinären Landstraßen, auf den Wagen ein lang sein Spanischeiro mit einem länglichen silbernen Knopf, auch unten mit Silber beschlagen, imgleichen einen silbernen Ring, worin ein schwarzer seiden Band, vorlohen worten; wer solchen gefunden, wird erfuht, selbigen gegen einen billigen Recompenz, entweder zu Doelsfang auf dem adelichen Hof wohin er gehöret, oder in Stettin an den Herrn Regierungsscretarium Bullen abzuliefern, welchen Recompenz auch derjenige zu gewarten, welcher mit Bestande angängen kann Wer den verlorenen Stock gefunden.

8. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind seyd einiger Zeit aus einem gewissen Hause allhier am Rosmarkt, durch gottloses böses Gestud, viel Sachen an Silber und allerhand Sachen auch eine weise von Drap Vargent entwendt

und gestohlen worden; wer also hiervon einige Nachricht zu geben weiß, wolle solches dem Herrn Procurator Haesen oder Herrn Procurator Redt: II zu melden.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem den Herrn Geheimkrauth Selten committiert worden, des Mauermeister Lory zu Stettin Creditwesen zu untersuchen, und derselbe den Terminus hierzu auf den 22 Febr. c. a. ange-setzt; So werden dessen sämtliche Creditores hiermit citirt, gemeldet Tages um 8 Uhr coram commissione auf dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu veruscieren.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Stargard, hat des Schlosser Meister Dieterichs Silerts modo Möllers Witwe, mit Consensu ihrer immixtum Creditore, ihr Wohnhaus an den Bürger und Amtsmeister der Schuster, Grindew Blocken vor 200 Rthlr. verkaufet, welches thünigen Rechtsstag verablaßet werden soll; wenn nun jemand ex iure reali oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, derselbe kann sich bey dem Verkäufer, oder bey dem löslichen Stadtgerichte zu Stargard zwischen hier und künftigen Osten melden, wiedrigensfalls keiner gehörter und benennter ein ewiges Stillschweigen hiermit auferlegt seyn soll.

Es hat der Herr Stadtrichter Simon Krause in Pöhl, von Ernst Reckten nachgetraffener Witwe Maria Laforms, einen Nadelanbauen Hoffsgarten gelaufst, welcher zwischen Christian Borderten und Peter Justen Garten inre belegen, worüber selbiger summehr die Vor- und Ablaufung präzidentiret, und inzug Terminus auf den 25 Jan. c. ange-setzt; Sollte nun jemand hierwider etwas einzuwenden, oder Creditores sich aufzeven, so können dieselbe sich sämtlich bes Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause melden, ih Gedenken vorbringen, sonsten sie gänzlich präcludiret seyn sollen.

Zu Stargard, hat der Amtsschneider Meister Hinje, sein in der Kuhstraße zwischen seligen Herrn Rohrbachs Witwen, und Meister Lorien inne belegenes Haus, an den Zimmermeister Meister Seiteln verkaufet, und soll bevorstehendem Osten die Verlassung darüber ertheilet worden. Sollte nun jemand daran einige Ansprache zu haben vermeinet, kann sich alsdann melden, wo nicht wird ihn hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Es soll dem Bürger und Achtmann Friederich Zimmermann in Pöhl, das halbe Haus und Hof auf dajiger Unterwurk, zwischen den bürgerlichen Grenzstätten und des Käfers andern haben Hause, innen belegen, wie auch die dazugehörigen Vertikentien, so er im Jahr 1715 von dem Bürger aus Stettin Peter Badel erkauft, den Käufer den 24 Jan. c. gerichtlich vor- und abgelaßsen werden. Wenn also des Verkäufers seligen Peter Badel Erben noch hierwider etwas einzuwenden, oder einige Creditores vorhanden, so haben sie sich in Termino Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube dafelbst zu melden, ihre Rechte ad protocollum zu geben und Bescheides erwarten, im Ausbleibunßfall aber sollen sie präcludirt werden.

Es verkaufst der Herr Hauptmann Werner Friederich von Puttsammer, von dem habsbütschen de la Mühlenthör zu Eßlin belegenen Garten mit der neuen Scheune, auch dem Häuschen so an der Bache befindlich, imgleichen die zu dem erwähnten Garten gehörige Wiese, alles in seinen Grenzen und Mahlen, so wie selbstaes in des vorigen Oberamtmann Wittschödens Auction erstanden, und ihr von der Königlichen Kriegs- und Domänencommer zugeschlagen worden, um und für 200 Rth. an den Secretarient und Procuratorem Friederich Moritz Tybelium, welches dann Johath allgemeinßtlicher Königlicher Verordnung hierdurch in eines jeden Wissenschaft gebracht wird; damit diejenigen, so etwa eine Ansprache an diese Stücke zu haben vermeinet, sich zwischen hier und den 1 Merz c. bey dem Herrn Käufer dieser Stücke melden können; wiedrigensfalls haben sie zu gewartet, daß va terminus solutionis den 1 Merz c. geschehe, das Kaufvertrag alsdann ausgestahlet und niemand weiter gehörter werden wird.

Als in termino ultime substationis, des entwöhnen Michael Köhlers in Greifenhagen belegenen Wohnhauses, der Herr Leutenant Engel zwar 110 Rth. sub conditione offeriret, solches Angebothe aber nicht acceptirer werden kann, der Bürgermeister Jahn hingegen 100 Rthlr. purem gehobten, dieses Eickatum aber die zwey drittel des assimilirten Werths, bei weitem nicht erreicht; So werden die übrigen Creditores posteriores, so in der fünften Classe zu stehen kommen, præstant præstret und nicht præcludiret, hempt in Termino den 2 Febr. c. zu Greifenhagen im Rathause zu erscheinen citret, um ihre Erklärung abzugeben, ob sie pinguionem emporen schaffen und sistiren können; in Entfechtung dessen aber zu gewartigen haben, daß das Haus cum pertinensis vor die purem gehobene 100 Rthlr. zugeschlagen, und die Distribution des Kaufpreis ohne ferneren Anstand geschehen solle.

Es hat zu neu Stettin die Witwe Bauern an Herrn Gottlieb Brämern ein Morgenlandes von 8 M. 12 verkaufet, so bey den lindnen Stubben, so zwischen Schneider Hahn und Herrn Martin Schulzen bezogen; Sollte nun jemand an obgemelten Lande eine Ansprache haben, so werden dieselben in 4 Wochen vor hiesigen Magistrat citirt, zu erscheinen und ihre An oderung erweisen; wiedrigensals ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, und Kaufes stades gehalten seyn will.

Zu Bahu, hat der Bürger und Baumann Daniel Jänicke, an seinen Schreibersohn Friderich Meißner, sein Haus und Hof, Scheune und Garten &c. unter gewissen Conditiones gerichtlich übergeben und verschreiben lassen. Hat nun jemand daran noch eine Ansprache oder Ansprache; so muss er seine vermeynte Contradiction innerhalb 14 Tagen bey dorthin Stadtgericht einbringen, oder gewartet, das er damit nicht ferner gehobt werden solle.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, dass zu Schlaw seligen Joachim Schmidt's Erben, ihre in der Mühlstraße zwischen dem Brauer und Kaufmann Herrn Martin Döllingen und dem Schutzjuden Berend Philipp belegene Buhde nebst Hintergebäude, an ist gebachten Schutzjuden Berend Philipp, um und für 45 Rthlr. verkaufet, das Kaufgeld aber den 5 Martii c. a. zu Bahnhause ausgeschüttet werden soll. Wer demnach an sothanz Buhde ein Nahrerrecht oder irgend eine Präterition zu haben vermeintet, auch sonst ein mehres dasar zu geben gedenket, derselbe muss sich in angefegten Termino solutionis sub poena praeculsi cotam iudicio melden.

Es verkaufet zu Lößlin des seligen Meiss' Walden Witwe, ihrem vor dem Hohenthor belegenen Garten über die kleine Brücke zur Rechten Hand in der dritten Gartenstraße, zwischen Herrn Busius und dem Brauer Herrn Posten inne belegen, an Meister Johann Martin Müggen, Bürger und Meister der Schuhfärber, um und vor 20 Rthlr. zum Todtentau; wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeintet, der kann sich bey dem Käufer innerhalb 14 Tagen melden, nachgehends aber keiner mehr gehobt werden wird, und künftigen Veräußerungstag soll es gewöhnlichermaßen verlassen werden.

II. Herrschaften so Bediente verlangen.

Einige adeliche Herrschaften ohnewelt Stargard, verlangen einen Jäger der das Hänerfangen und kleine Weiderwerk aus dem Fundament vertheilt, einen tüchtigen Schneider zur Aufwartung und einen Kutscher, ingleich ein guten Wirth dem 50 Kühe und 4 bis 500 Schaaf zu verpachten; weshalb diejenigen so eine von diesen Stellen zu bestellen vermeinten und gute Attestata ihres bisherigen Verhaltens zu produciren vermögen; Ed bey dem Herrn Hofgerichtsprocurator Reddel in Stettin und Herrn Structario Michaelis in Stargard melden, und den eisentlichen Ort samt dem Lohn erfahren können,

12. Personen so entlaufen.

Nachdem sich Maria Catharina Dusken, vor 4 Wochen auf dem adelichen Hof in Neulin, eine Viertel Meile von Pyris belegen, vor Nehsterian vermietet, und vorgegeben, wie sie auch bey der Frau Christin von Termo gedienet, heimlich davon gegangen, und in der kurzen Zeit an kleinen und großen Diebstählen über zu begangen; als wird solches hierdurch nicht allein dem Publico bekannt gemacht, um sie vor die Canaille zu hüten, sondern weil sie auch vorgiebet, aus Stettin gebährig zu seyn und ihre Meister eine alte schwedische Soldatenfrau sey, inswischen auch noch einige verdächtige Sachen, als einenflammig geschnittenen Barbierbeutel, nebst vielen Accessypten, ein weißgeblaußtes Kleid zu Handzähn, einen gelben Ring, eine bernsteinerne Nadelbüchse in Gestalt eines Wickelkörbes, und unterschieden kein Leinenzeug vor halb erprobten Frauenzimmer; so können diejenigen, welchen von obspecifirten Sachen was zu Händen gekommen, sich in Neulin auf dem adelichen Hofe melden: die Person an sich ist lust und dic, imgleich roth und weiß von Gesicht.

Als gestern gegen Abend ein Inquisit Namens Martin Zast, so wegen Betzeley auf einen falschen Brandbrief in Inquisition gezogen worden, heimlich aus der Eustodie entapiret, und aller angewandten Bemühung ohngeachtet noch nicht wieder aufgefunden werden können; so werden alle Gerichtsbeamten hierdurch gespiennd ersucht, denselben, wenn er sich bey ihnen sollte betreten lassen, zu arretiren, und es E. Hochden Rath in Stettin zu melden damit zu dessen Abholung gegen Ausstellung gewöhnlicher Reversalen und Erfaktung der erwähnten Kosten anfallte gemacht werden könne. Der ausgetretene Inquisit ist eisliche 40 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein länglich blaßes mageres Gesicht, schwarze Haare, und trägt einen leinenen Kittel, ein alt grau leinen Camisol, weiße Strümpfe und alte Schuhe, und hat ein Weib nebst 2 Kindern vermutlich bey sich, weil solche Wormittas von diez gegangen.

Dem Publcs wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Herrn von Gantlow auf Sellin, einer seiner Untertanen, Namens Peter Leon, kleinr Statur, braune krause Haare, blaues oder graues Cas-
selholz anhabend, jüngsthin entlaufen sey; er soll auch einen Abschied bey sich haben. Da nun der Herr
von Gantlow ihm gerne wieder zurück haben möchte; so werden alle und jede nach Standes Gehüre
Dienstfreudlich ersuchen, denselben, wo er sich an einem oder andern Orte betreten lassen sollte, arres-
tiren und einangs gemeldet den Herren von Gorlowen egen Erstattung aller Kosten davon Rechts ver-
ter zu lassen; von dem die Herren Proklamer auf dem Lande insbesondere ersucht werden; wo er sich un-
ter ihrer Gemeine stiben sollte, davon Nachricht zu erhalten.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Aus von denen Jagdwischen Depostengeldern anno 1700 abh. verhanden, welche zinsbar ausges-
than werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diesjenigen so nach der Dedic-
nung gehörige Sicherheit zu bestellen vermögend, sich bey dem Herrn von Braunschweig auf Jagow oder
Herrn Structario Michaelis in Stargard melden.

So wird hiermit bekannt gemacht, daß 100 Rthlr. Kindergelder verhanden seyn, welche auf sichere
Hypothek auszetazen werden solln; zu wer nur dieselben willens ist an sich zu nehmen, derselbe hat sich bey den
Aukermann Carl Saben, und den Schiffer Joachim Schmidien althier zu melden, welche Nachricht da-
Von geben werden.

14. Avertissements.

Seiligen Herrn Andreas Stoffels geweihen Krammair zu Cammin nadgelassenen Kinder, sind
willens sich völlig auszelaufen zu sezen. Da nun einige Sachen bey demselben vor vielen Jahren versezt
find, und Eigentümer dieselben alles Erinnerns ungedacht, nicht entlösen; so wird soldes hiermit öff-
entlich ihnen bekannt gemacht, und könnten diesjenigen, welche auf des seligen Mannes Verlassenschaft
einige Anteile zu haben vermeinen, samt denen, die ein und anderes versezt haben, sich in Zeit von
4 Wochen a drie in dessen Hause zu Cammin melden, oder gewörtig seyn, daß die Sachen verkauft mer-
den, und man seinen responsible seyn werde. Auch ist daseit ein guter Scheunhof vor dem Bauhore
zu verkauf; auf welche 2 Scheunen, und 2 Gebäude zu Ställen verhanden. Wer Lust hat, selbigen an
sich zu kaufen, wolle sib an oben bemerkten Orte melle; und Handlung pflegen.

Weil man zu wissen ve-lange, ob jemand in der Sanct Johannis Kirche ein Erbbegräbniss habe; so
werden alle diejähige, so da vermeinen in besagter Kirche ein Erbbegräbniss zu haben, hierdurch citirt,
und haben sie sich zwischen hier und den 1 Febr. a. c. bei dem Klosterschreiber Herrn Gantlen zu melden,
und den Verlust ihres hecdts die darüber empfangene Uthurden und Kaufbriefe in origine zu producieren.

15. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingessandt worden.

16. Copulirt und ehelich eingeseigerte in Stettin,

Vom 19 bis den 26 Januar 1742.

Bey der Sanct Gertraudkirche, Johann Hobelkorn, ein Arbeitssmann, mit Jungfer Anna Papenbiels.
Bey der Sanct Petri und Paulskirche, Daniel Redemann, ein Fleischhender Geißell, mit Jungfer Dor-
rothea Milatken. Friderich Koos, ein Baumann, mit Elsarech Groten, verwitwete Goldeken.

Diertare.

	Artl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsches ordinair weiß und braun Krüppbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	6	
Die Bouteille	1	7	
Weißenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	6	
Die Bouteille	1	7	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Miadfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	
Hammelfleisch	1	1	
Schweinfleisch	1	1	2

Vom 19 bis den 26 Januar 1742, sind keine Schiffe abgegan-
gen noch angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18 bis den 25 Jan. 1742.

Welen Roggan		Winspel	Schiffel	Getreide		Mals	Haber	Erbesen	Buchweizen	Summa	70.	19.
				18.	10.							
				277.	19.					385.		23.

17. Wolle und Getreide = Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 19 bis den 26 Jan. 1742.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggan. der Winspel.	Getreide der Winspel.	Mals. der Winspel.	Haber. der Winspel.	Erbesen. der Winspel.	Buchweizen. der Winspel.	Horseren. der Winspel.	70.	19.	
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 12 g.	11 b. 12 R.	15 R.	9 R. 12 gr.	16 R.	19 R.	13 R.			
Neumünde	Hab.	nichts	15 R.	11 R.	12 R.		15 R.					14 R.
Uckermünde	Hab.	nichts	eingesandt									
Anciam d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	13 R.	9 R.	13 R.	8 R.	13 R.					13 R.
Hasewall d. l. S.	Haben	nichts	eingesandt									
Usedom												
Demmin d. l. St.												
Treptow an der		28 R.	14 R.	10 R.								
See, bei l. St.												
Gars												
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt									
Fidicidow												
Gollnow	4 R.	34 R.	14 R.	9 R.								
Wollin			14 R.	10 R.								24 R.
Greiffenberg	Hab.	nichts	eingesandt									
Treptow an der St.	2 R. 18 gr.	36 R.	15 R.	10 R.								14 b. 24 R.
Cannin	Hab.	nichts	eingesandt									
Colberg		36 R.	15 R.	10 R.								
der lechte Stein												
Damm		32 R.	15 R.	11 b. 12 R.								
Stergardt		29 R. 12 g.	13 R.	9 b. 11 R.								14 R.
Wangerin												
Gades	Haben	nichts	eingesandt									
Kremmenvalde												
Opris	4 R. 8 gr.	31 R.	12 R. 12 g.	10 R. 12 g.								
Bahn		36 R.	14 R.	11 R.								
Mastw												
Daber	Haben	nichts	eingesandt									
Naugardten												
Matthe												
Eddin		36 R.	14 R.	10 R. 8 gr.								
Holzin												
Neu-Stettin												
Beervalde												
Gelgardt												
Negenvalde												
Coldin												
Ogenvalde												
Bubitz	Hab.	nichts	17 R.	10 R. 8 gr.								
Schlaue												
Stolze	Haben	nichts	eingesandt									
Lauenburg												

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.